



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Stadtrates (SR/009/2010)

am Donnerstag, 25.02.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus-Dieter Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Lars Röher

Silke Schöps

Patrick Schreiber

Joachim Stübner

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatri Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Klaus Sühl

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Eva Kämmerer

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Thomas Trepte

Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Jürgen Felgner
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Barbara Lässig
Eberhard Rink
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

|

Gäste:

Frau Vogel, TOP 15

Schriftführer/-in

Frau Volbrecht, Frau Reiher

|

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde) | |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Technisches Rathaus Hamburger Straße“ | V0397/10
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau | A0104/10
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau | A0116/10
beschließend |
| 8 | Umbesetzung im Ausländerbeirat | A0121/10
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | A0133/10
beschließend |
| 10 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V0411/10
beschließend |
| 11 | Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“ | V0435/10
beschließend |
| 12 | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen | A0135/10
beschließend |
| 13 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 29. Juni 2006 | V0339/09
beschließend |
| 14 | Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen | A0001/09
beschließend |
| 15 | Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten | A0004/09
beschließend |
| 16 | Alternative Maßnahmen für die aus der EFRE-Förderung nach V2982 ausgeschiedenen Teile der Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen | A0008/09
beschließend |
| 17 | Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket | A0023/09
beschließend |

18	Dresden unterzeichnet Pflege-Charta	A0030/09 beschließend
19	Abriss verhindern – Wohngebiet Seidnitz/Tolkewitz erhalten	A0036/09 beschließend
20	Straßenbahnnetzerweiterung Johannstadt – Zentrum – Plauen	A0048/09 beschließend
21	Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit	A0057/09 beschließend
22	Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten – Fahrradverkehr systematisch fördern	A0063/09 beschließend
23	Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)	A0064/09 beschließend
24	Bericht über Kontrolle und Erfüllung der WOBA-Sozialcharta	A0072/09 beschließend
25	Kitaplätze schaffen – Investitionsvorhaben bei Kitas beschleunigen	A0019/09 beschließend
26	Bericht zur sozialen Situation und zu den Bildungschancen der Kinder in Dresden	A0049/09 beschließend
27	Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO	A0056/09 beschließend
28	Initiative „500-Solardächer-Programm“	A0059/09 beschließend
29	Finanzierung Umbau Kulturpalast Dresden und Projekt Heizkraftwerk Mitte	A0071/09 beschließend
30	Verwaltungsstandorte mit neuer Perspektive	A0067/09 beschließend
31	Einwohnerversammlung zum Thema „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“	A0075/09 beschließend
32	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden	V0155/09 beschließend
33	Alternative Interimslösung für die Unterbringung der 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes Hamburger Straße 19	V0437/10 beschließend
34	Lingnerstadt entwickeln – Ansiedlung des Technischen Rathauses prüfen	A0143/10 beschließend

35	Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung G-05 für das Güterverkehrszentrum (GVZ) Dresden-Friedrichstadt hier: 1. Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung G-05 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung	V0104/09 beschließend
36	Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfothenhauerstraße	V0211/09 beschließend
37	Ausbau der Kirchrueine St.-Pauli zur kulturell genutzten Gemeinbedarfseinrichtung im Sanierungsgebiet Dresden-Hechtviertel	V0287/09 beschließend
38	Bebauungsplan Nr. 333, Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V0360/09 beschließend
39	Organisation des Dresdner Stadtfestes 2010	V0353/09 beschließend
40	Marketingkonzeption für Dresden	V0361/09 beschließend
41	Neufassung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)“	V0092/09 beschließend
42	Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)	V0194/09 beschließend
43	Kooperationsvereinbarung Hochwasserschutz Laubegast (Z1)	V0401/10 beschließend
44	Schülerbeförderung 77. Grundschule	A0003/09 beschließend
45	Freie Zugänglichkeit der Parkanlagen Pillnitz	A0028/09 beschließend
46	Sozialverträgliche Kontoführungsgebühren der Ostsächsischen Sparkasse	A0078/09 beschließend
47	Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende	A0084/09 beschließend
48	Ehrenordnung der Landeshauptstadt Dresden	A0092/09 beschließend
49	Erhalt von „coloradio“	A0128/10 beschließend

Nicht öffentlich

50 Bestellung der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten der
Landeshauptstadt Dresden

**V0380/09
beschließend**

öffentlich**Einleitung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 9. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25. Februar 2010, und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der TO:

Die TOP 35 und 38 können ohne Debatte behandelt werden.

Der TOP 41 wird vertagt, da noch kein federführender Ausschussbericht vorliegt.

Der TOP 43 wird vertagt.

Der TOP 44 wird vom Einreicher vertagt.

Die Wahlen zu den TOP 5 bis 12 werden nach der Pause vor dem nicht öffentlichen Teil durchgeführt.

Herr Stadtrat Zastrow zieht den TOP 34, Antrag Nr. A0143/10, zurück.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, den TOP 49, Antrag Nr. A0128/10, nach dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vorziehen des TOP 49 mit 33 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin informiert darüber, dass der TOP 32, Vorlage Nr. V0155/09, heute noch behandelt werden müsse. Sie schlägt vor, den TOP nach dem soeben vorgezogenen TOP 49 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Heinrich beantragt Rederecht zum TOP 15, Antrag Nr. A0004/09, für Frau Ines Vogel, Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Vogel mit 35 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten TO mehrheitlich zu.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich im Namen des gesamten Stadtrates bei der Schülergruppe des Roman-Rolland-Gymnasium für den im Foyer initiierten Kuchenbasar, dessen Erlös an ein Schulprojekt im Brazzaville geht.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 28. Januar 2010 gefassten Beschluss:

Beschluss zur Vorlage V0352/09
Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich beim Ältestenrat für die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Stadtrat noch einmal den vor wenigen Tagen in Dresden begangenen 13. Februar 2010 zu reflektieren und die Aussichten und Vorhaben kurz zu beschreiben.

„Dresden hält zusammen gegen rechts“, so titelte eine Zeitung am 15. Februar, dem Montag nach jenem denkwürdigen 13. Februar 2010. Andere Zeitungen schrieben z. B.: „Dresden gibt ein Beispiel“ oder „Ein ermutigendes Zeichen kommt aus Dresden“. Genau das war es. Dieses Zeichen war von allen Demokraten hier im Stadtrat und von der übergroßen Mehrheit der Dresdnerinnen und Dresdner gewollt.

Am 65. Jahrestag der Zerstörung unserer Stadt sollte denjenigen, die diesen stillen Tag des Gedenkens immer wieder mit ihrem Rache- und Hassgeschrei besudelt haben, ein weithin sichtbares und entschiedenes Zeichen entgegengesetzt werden.

Das ist gelungen und dafür habe ich allen zu danken, die diesen für die Dresdnerinnen und Dresdner seit Jahrzehnten so wichtigen Tag in Würde begangen haben und die zugleich friedlich und entschlossen den Nazis etwas entgegengesetzt haben, denen beispielsweise, die am Vormittag ihre Kränze und Blumen auf dem Heidefriedhof niedergelegt haben, denen, die vor oder in den Kirchen sich versammelten, denen, die den Gedenkweg begleitet haben und all denen, die in vielen weiteren Veranstaltungen friedlich und deutlich Flagge gezeigt haben.“

Die Oberbürgermeisterin fordert Herrn Stadtrat Baur auf, seine Zwischenrufe zu unterlassen, ansonsten müsse sie ihm einen Ordnungsruf aussprechen oder ihn des Saales verweisen.

„Dank zu sagen ist auch der gemeinsamen Aktion des demokratischen Bündnisses und des gemeinsamen Aufrufes, den mindestens 15 000, die am frühen Nachmittag die beeindruckende Menschenkette um die Innenstadt gelegt und so für eine friedliche, gelöste, zugleich entschlossene Stimmung gesorgt haben, alle Demokraten der Stadt, die Stadträte, die Mitstreiter aus der Arbeitsgruppe, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger, von denen der Aufruf zu dieser Manifestation ausging und die mit vielen Ideen und organisatorischer Hilfe für diesen Erfolg sorgten, sie alle haben sich am 13. Februar um ihre Heimatstadt verdient gemacht.

Diese Menschenkette war für mich ein überwältigender Beweis für das Verantwortungsbewusstsein der Dresdner Bürgerschaft. Ich darf erinnern, dass wir uns nicht umsonst dafür verständigt haben, dass das die Hauptveranstaltung sein soll und dass sie deswegen ein besonderes Zeichen gesetzt hat, weil es uns gelungen ist, parteiübergreifend, übergreifend über viele Initiativen ein gemeinsames, ein geschlossenes Vorgehen zu organisieren.

Deswegen mischt sich Erleichterung mit Hoffnung in dieses Vorhaben. Ich bin mir inzwischen sicher, dass es uns auch gelingen wird, diesen 13. Februar wieder ganz zu einem Tag zu machen, an dem wir Dresdner durch wahrhaftiges Erinnern, durch stilles Gedenken Kraft für ein versöhntes, friedvolles Leben schöpfen können.

Ich war, ehrlich gesagt, überwältigt und beeindruckt, dass wir gleich beim ersten Mal so viele Menschen zum Mitmachen bewegen konnten. Das ist auch ein Erfolg dieses demokratischen Bündnisses. Sie alle, die Bürgerinnen und Bürger, waren friedvoll und friedlich, besinnlich und besonnen und nach dem Gelingen des Tages beinahe heiter und froh, dass sie mit dabei sein konnten, zumindest ist mir das vielfach mitgeteilt worden.

Ich darf auch, ein Stück von Emotionen geprägt, hier deutlich machen, an einem solchen Tag ist man besonders stolz, Oberbürgermeisterin dieser Stadt zu sein.

Ich habe nach dem 13. Februar mehrfach erklärt, dass ich darüber hinaus nichts von der Debatte halte, wer und was denn nun vorbildlich und ganz besonders einen Marsch der Neonazis verhindert hat. Ein solches Aufrechnen dient nicht unserer gemeinsamen Sache. Es verletzt die Gefühle vieler Dresdnerinnen und Dresdner. Es beschwört die Gefahr herauf der Spaltung in einer Sache, die über Parteigrenzen hinaus Einigkeit hergestellt hat, und es hilft dadurch womöglich eher den Nazis, ihre schwere Niederlage zu verkraften, und das wiederum kann keiner von uns wollen.

Die Menschenkette sollte ein starkes politisches Signal senden, dass Rechtsradikale in Dresden keinen Nährboden finden. Das ist gelungen, weil diese Menschenkette von allen demokratischen Parteien, von Gewerkschaften, von sozialen Organisationen, von Kirchen, der Jüdischen Gemeinde, von Vereinen, von Künstlern, von Sportlern, von Wissenschaftlern und von Studenten getragen wurde. Sie war beileibe kein so genanntes Händchenhalten mit der Oberbürgermeisterin und erst recht nicht eine unpolitische Veranstaltung.

Den Nazis diese schwere Niederlage beizubringen, dazu haben all die beigetragen, die sich an vielen Stellen der Stadt, vor allem auch in der Neustadt, den Nazis friedlich entgegenstellten. Sie haben Zivilcourage und Mut bewiesen, und das findet ausdrücklich meine Würdigung.“

Die Oberbürgermeisterin fordert Herrn Stadtrat Baur nochmals auf, seine Zwischenrufe zu unterlassen. Sollte er dies weiter tun, werde sie ihn für die gesamte Sitzung des Raumes verweisen.

„In diesem Zusammenhang bedanke ich mich auch bei den Tausenden Polizeibeamten und -beamtinnen und ihrer Führung. Sie haben jederzeit besonnen ihrer Pflicht Genüge getan. Sie haben angemessen reagiert, wenn es galt, Gewalt zu verhindern. Sie haben sich nicht vom Geschrei wütender Nazis und nicht von linken Extremisten provozieren lassen, denen jeder Anlass recht ist, um mit Randalen die Vertreter des Rechts in Bedrängung zu bringen.

Die Polizei hat die Gewalt von beiden Seiten im Zaum gehalten und die schwierige Gratwanderung zwischen dem Schutz des Demonstrationsrechts und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gut gemeistert. Wir haben uns an diesem Tag gegen den Missbrauch unseres Gedenkens durch Rechtsextreme gewehrt.

Aber ich sage auch, und das mit aller Entschiedenheit, wer Mülltonnen in Brand steckt, Autos demoliert, Steine auf Polizeibeamte wirft, wer die Gesundheit anderer gefährdet, der muss gestoppt werden durch die Polizei, aber nicht allein durch sie.

Das gilt auch für jene Wirrköpfe, die am 13. Februar aus ideologischer Verblendung heraus den Gottesdienst in der Kreuzkirche oder das Gedenken vor der Frauenkirche zu stören versuchten. Die Reaktion einiger Bürger, die dort Schreihälse der Marke „Bomber-Harris, tu' es noch mal“ deutlich und bestimmt zur Ruhe gebracht haben, auch denen sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Gewalt und Aufrufe zu Gewalt, und werden sie auch mit noch so hehren Zielen begründet, müssen auf bürgerschaftlichen Widerstand treffen, egal aus welcher extremen Richtung sie kommen.

Ich bin überzeugt davon, dass darüber unter den Demokraten in unserem Hause grundsätzlich Einigkeit besteht. Und ich bin ebenso überzeugt davon, dass die große Zahl von Menschen, die sich am 13. Februar bei der Hand genommen haben, um ihre Stadt schützend zu „umarmen“, die Nazis nachhaltiger entmutigt hat als die brennenden Mülltonnen und klirrenden Scheiben in der Umgebung des Neustädter Bahnhofs.

Wie geht es nun weiter? Mir liegt sehr viel daran, Meinungen und Erfahrungen anderer aufzunehmen, Möglichkeiten zu überdenken, was und wie noch wirkungsvoller geschehen kann, um diese jährlich wiederkehrende braune Belästigung Dresdens irgendwann zu beenden.

Auch wenn ich nicht die Illusion hege, dass dieser Spuk schon im nächsten Jahr vorbei ist, möchte ich als Oberbürgermeisterin mit aller Kraft dazu beitragen, die gute Gemeinsamkeit der letzten Wochen und Monate zu erhalten, die am 13. Februar so deutlich Dresden geprägt hat. Gemeinsamkeit oder besser noch Gemeinsinn ist ohnehin das wichtigste Gut einer Stadt, die ihre Zukunft friedlich gestalten will.

Ich habe in der vorigen Woche dazu eingeladen, im Kreise der Arbeitsgruppe über den 13. Februar zu reden, erste Schlussfolgerungen zu ziehen und auch schon jetzt auf den folgenden 13. Februar zu schauen. Die Auswertung dazu läuft. Wir werden uns dazu auch die notwendige Zeit nehmen. Unabhängig davon bin ich froh, dass wir in dieser Arbeitsgruppe uns gemeinsam und einstimmig dazu entschieden haben, zusammen zu bleiben und aus den Erfahrungen dieses Jahres auch weiter die Vorbereitung des 13. Februars in den nächsten Jahren zu organisieren. Das ist gut so und dafür auch noch einmal an alle ein herzliches Dankeschön.

Darüber hinaus stellen wir natürlich auch fest, dass die aus allen Richtungen angereisten Nazisympathisanten ernüchtert sind. Aber die Anführer werden nach ihrer Niederlage nicht die Finger von Dresden lassen. Also werden wir, die Bürgerinnen und Bürger Dresdens und mit uns wieder viele willkommenen Gäste auch weiterhin etwas dagegen tun.

Welche Formen dieser Bürgerprotest annehmen soll, darüber wollen wir in den nächsten Wochen diskutieren. Ich lade dazu ausdrücklich alle ein, die am 13. Februar friedlich demonstriert haben, egal ob in der Altstadt oder Neustadt.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Baur:

„Ich könnte Ihnen jetzt davon erzählen, wie Hartmut Krien und ich uns im Stein- und Flaschenhagel durchgekämpft haben durch Ihre friedlichen Demonstranten, angegriffen von vermummten Linksextremisten es gerade noch so geschafft haben, zum Neustädter Bahnhof zu kommen, ohne vorher zusammengeschlagen zu werden. Da Sie uns das offensichtlich nicht glauben, möchte ich einmal ganz kurz aus einer Presseerklärung der Sächsischen Polizeigewerkschaft zitieren.“

Die Oberbürgermeisterin unterbricht Herrn Stadtrat Baur mit dem Hinweis, dass dies keine persönliche Erklärung mehr sei.

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde)

Folgende mündliche Anfragen sind schriftlich zu beantworten:

Herr Stadtrat Bergmann, SPD-Fraktion, mAF0031/10,
zur Entwicklung „Wiener Loch“;

Herr Stadtrat Dr. Gebel, FDP-Fraktion, mAF0033/10,
zum Eingemeindungsvertrag mit der Gemeinde Schönfeld-Weißig;

Frau Stadträtin Köhler, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, mAF0030/10,
zur Umweltzone Dresden;

Herr Stadtrat Kaden, CDU-Fraktion, mAF0032/10,
zu Public Viewing 2010;

Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE., mAF0035/10,
zur Inbetriebnahme der Niederwarthaer Elbbrücke;

Herr Stadtrat Hoffsommer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mAF0034/10,
zu Kürzungen im Sozialbereich;

Herr Stadtrat Baur, fraktionslos, mAF0036/10,
zur Mobilisierung der Menschenkette.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Abstimmung der TOP 35 und TOP 38.

5 Besetzung des zeitweiligen Ausschusses "Technisches Rathaus Hamburger Straße"

**V0397/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin gibt Erläuterungen zum Verfahren:

Die Wahlen zu den TOP 5 bis 11 werden in einem gemeinsamen Wahlgang durchgeführt. Die Wahlzettel sind unterschiedlich farbig gestaltet.

Die Wahlen zu den TOP 5, 6, 7 und 8 sind Wiederholungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2010, weil die Wahlvorgänge nicht abgeschlossen werden konnten.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt vor der Eröffnung des Wahlganges eine Auszeit von 5 Minuten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Auszeit mehrheitlich zu.

Auszeit

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den **TOP 5**, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 9, TOP 10, TOP 11 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 2 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,77) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,80) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,80) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	9 Stimmen (1,47) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,47) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,65) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt die Mitglieder/Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss „Technisches Rathaus, Hamburger Straße“.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Christa Müller
Klaus Rentsch
Lars Röher
Joachim Stübner

Silke Schöps
Patrick Schreiber
Lars-Detlef Kluger
Dr. Gudrun Böhm

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Wirtz
André Schollbach

Tilo Kießling
Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert
Jens Hoffsommer

Elke Zimmermann
Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Dr. Peter Lames

FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel

Barbara Lässig

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Jan Kaboth

Abstimmungsergebnis:

gewählt

6 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

**A0104/10
beschließend**

Vortext siehe TOP 5

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 5, **TOP 6**, TOP 7, TOP 8, TOP 9, TOP 10, TOP 11 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 4 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,89) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,86) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,86) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,52) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,67) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

Mitglied

1. Stellvertreter/-in

2. Stellvertreter/-in

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns
Klaus Rentsch
Lothar Klein
Patrick Schreiber

Joachim Stübner
Dietmar Haßler
Jan Donhauser
Horst Uhlig

Lars-Detlef Kluger
Silke Schöps
Stefan Zinkler
Lars Röher

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Wirtz

Andreas Naumann
Hans-Jürgen Muskulus

Dr. Klaus Sühl
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase
Thomas Löser

Elke Zimmermann
Eva Jähnigen

Chirstiane Filius-Jehne
Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Axel Bergmann

Peter Bartels

Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Matteo Böhme

Jens Genschmar

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

Anita Köhler

Jan Kaboth

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau**A0116/10
beschließend**

Vortext siehe TOP 5

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 5, TOP 6, **TOP 7**, TOP 8, TOP 9, TOP 10, TOP 11 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 4 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,89) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,86) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,86) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,52) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,67) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
-----------------	------------------------------	------------------------------

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns	Joachim Stübner	Lars-Detlef Kluger
Klaus Rentsch	Dietmar Haßler	Silke Schöps
Lothar Klein	Jan Donhauser	Stefan Zinkler
Patrick Schreiber	Horst Uhlig	Lars Röher

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann	Andreas Naumann	Dr. Klaus Sühl
Tilo Wirtz	Hans-Jürgen Muskulus	Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase	Elke Zimmermann	Chirstiane Filius-Jehne
Thomas Löser	Eva Jähnigen	Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Axel Bergmann	Peter Bartels	Albrecht Pallas
---------------	---------------	-----------------

FDP-Fraktion

Holger Zastrow	Matteo Böhme	Jens Genschmar
----------------	--------------	----------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

Anita Köhler

Jan Kaboth

Abstimmungsergebnis:

gewählt

8 Umbesetzung im Ausländerbeirat**A0121/10
beschließend**

Vortext siehe TOP 5

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 5, TOP 6, TOP 7, **TOP 8**, TOP 9, TOP 10, TOP 11 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 4 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,18) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,52) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	13 Stimmen (1,80) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (0,96) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	7 Stimmen (0,96) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,55) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Stadträtinnen/Stadträte als Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den Ausländerbeirat.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Angelika Malberg
Dr. Helfried Reuther
Silke Schöps

Sebastian Kieslich
Peter Krüger
Lothar Klein

Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann
Hans-Jürgen Muskulus

Kristin Klaudia Kaufmann
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann

Eva Jähnigen

SPD-Fraktion

Richard Kaniewski

Sabine Friedel

FDP-Fraktion

Matteo Böhme

André Schindler

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

Anita Köhler

Abstimmungsergebnis:

gewählt

9 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften,**A0133/10
beschließend**

Vortext siehe TOP 5

Beim TOP 9 handelt es sich um eine Umbesetzung für den ausgeschiedenen Herrn Kühn. Der Ausschuss muss komplett neu gewählt werden.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, **TOP 9**, TOP 10, TOP 11 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 5 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	22 Stimmen (3,78) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,20) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,54) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,68) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften.

Mitglied**1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Dr. Georg Böhme-Korn
Peter Krüger
Lars Röher
Silke Schöps

Joachim Stübner
Sebastian Kieslich
Patrick Schreiber
Lars-Detlef Kluger

Dr. Helfried Reuther
Steffen Kaden
Jan Donhauser
Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Klaus Sühl
Tilo Kießling

Jens Matthis
André Schollbach

Andreas Naumann
Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen
Andrea Schubert

Torsten Schulze
Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Wilm Heinrich

Sabine Friedel

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Eberhard Rink

Jens Genschmar

Bürgerbündnis/Freie Bürger-Fraktion

Christoph Hille

Franz-Josef Fischer

Jan Kaboth

Abstimmungsergebnis:

gewählt

10 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V0411/10
beschließend**

Vortext siehe TOP 5

Der TOP 10 beinhaltet die Umbesetzung eines freien Trägers im Jugendhilfeausschuss. Laut Landesjugendhilfegesetz muss nicht komplett, sondern nur das Ersatzmitglied neu gewählt werden.

Die Oberbürgermeisterin schlägt zum TOP 10 die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es von Herrn Stadtrat Krien Widerspruch. Somit erfolgt eine Mehrheitswahl

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 9, **TOP 10**, TOP 11 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 2 ungültige Stimmen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Melanie Hörenz (Mitglied) und Tobias Heinemann (Stellvertreter) erhielten 59 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der Stadtrat wählt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO Frau Melanie Hörenz, Hohe Straße 7, 01069 Dresden, als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Das bisherige Mitglied Tobias Heinemann, Tannenstraße 15, 01097 Dresden, wird Stellvertreter von Frau Melanie Hörenz.

Herr Christoph Anders scheidet als Stellvertreter aus.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

11 Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“ **V0435/10**
beschließend

Vortext siehe TOP 5

Zum TOP 11 liegt ein Besetzungsvorschlag für die Stadträte vor. Laut Beschluss sind durch den „VBI zur rückwirkenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ zwei sachkundige Einwohner vorzuschlagen. Benannt wurden Frau Angelika Kaiser und Herr Marko Tonn. Ein entsprechender Stimmzettel ist vorbereitet.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 9, TOP 10, **TOP 11** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Ergebnis der Listenwahl:

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69, davon 1 ungültige Stimme

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,72) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,77) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,77) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,29) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,45) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,64) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,32) = kein Sitz

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	69
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	69

Angelika Kaiser 59 Stimmen
Marko Tonn 57 Stimmen

Der Stadtrat wählt die Mitglieder/Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Dr. Hans-Joachim Brauns
Lars-Detlef Kluger
Joachim Stübner
Patrick Schreiber

Silke Schöps
Peter Krüger
Ingo Flemming
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling
Tilo Wirtz

Andreas Naumann
André Schollbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Trepte
Ulrike Hinz

Margit Haase
Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Sabine Friedel

Thomas Blümel

FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel

Matteo Böhme

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

Christoph Hille

Sachkundige Einwohner

Angelika Kaiser
Marko Tonn

Abstimmungsergebnis:

gewählt

12 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen

**A0135/10
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A0135/10 mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Andreas Ernst scheidet als Mitglied aus.

Heike Wieghardt, Am Beutlerpark 4, 01217 Dresden, wird Mitglied.

Erik Zimmermann, Bulgakowstraße 12, 01217 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Jürgen Stäbener.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**13 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt
Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches
Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)
vom 29. Juni 2006**

**V0339/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Krien halte diese Satzungsänderung auf Grund der EU-Dienstleistungsrichtlinie für unsinnig. Statt über pragmatische Dinge nachzudenken, z. B. über die Beseitigung der Winterschäden, beschäftige man sich mit der Anpassung der Friedhofssatzung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 29. Juni 2006.

**Satzung zur Änderung der
Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des
Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
(Friedhofssatzung)**

Vom 25. Februar 2010

Auf der Grundlage der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176), berichtigt am 28. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 306), und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382 ff.), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Änderung des § 5 Verhalten auf dem Friedhof

In § 5 Abs. 3 a) wird das Wort „zugelassenen“ ersetzt durch „tätigen“.

2. Änderung des § 6 Gewerbliche Betätigung

§ 6 wird um den Abs. 10 ergänzt:

„Die Absätze 1 bis 9 gelten nicht für Dienstleistungserbringer eines EU-Mitgliedstaates, welche unter die EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen.

Die Dienstleistungserbringer eines EU-Mitgliedstaates dürfen nur tätig werden, wenn sie über einen Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.“

3. Änderung des § 19 Aufstellung von Grabmalen

§ 19 Abs. 1, 1. Satz, wird ersatzlos gestrichen.

4. Änderung des § 24 Trauerfeiern

§ 24 Abs. 5, 1. Satz, wird wie folgt neu gefasst:

„Sämtliche Ton-, Bild- bzw. sonstige Mitschnitte von Trauer- bzw. Gedenkfeiern u. Ä. Veranstaltungen sowie von Friedhofsanlagen zu kommerziellen Zwecken dürfen dem Friedhofszweck nicht widersprechen.“

5. Antrag (Vorderseite) gemäß § 19 Abs. 3 als Anlage 2 Friedhofssatzung vom 29. Juni 2006 wird wie folgt neu gefasst:

Nr.		
Antrag		
an		
(Friedhofsverwaltung)		
auf Genehmigung zur Anfertigung und Aufstellung eines Grabmals auf		
		(Bezeichnung des Friedhofes)
Name der verstorbenen Person		
Todestag	Bestattungstag	
Reihengrab – Wahlgrab – Urnengrab – Urnenwahlgrab		
Abteilung	Reihe	Nr.
Grabnutzer/-in (Name, Vorname, Anschrift, PA-Nr.)		
Unterschrift Grabnutzer/-in zur Bevollmächtigung des Grabmalerstellers		
Grabmalersteller mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail		
, am		
Verkaufswert		
(Firmenstempel und Unterschrift des Ausführenden)		
Bemerkung der Verwaltung		
1. Grabmale sind durch Dübel mit dem Gründungsstein zu verbinden		
2. Allseitig gleichwertig bearbeitete Denkmale		
max. Grabsteingröße: aktuell gültige Friedhofssatzung der LH Dresden		

Prüfungsgebühr	EUR	Genehmigt am	nachgeprüft bei Aufstellung
Bezahlt am			am
			durch
Eingangsdatum:			

Antrag (Rückseite) gemäß § 19 Abs. 3 als Anlage 2 Friedhofssatzung vom 29. Juni 2006 wird wie folgt neu gefasst:

Raum für Zeichnungen mit genauen Maßen Vorderansicht	Querschnitt
Grundriss	Schriftprobe
1. Material	5. Text
2. Bearbeitung	
a) Vorderseite	
b) Seitenflächen	
c) Rück- seite	
3. Schrift	
a) Art	
b) Ausführung	
c) Farbe	
4. Ornamente	
a) Ausführung	
b) Farbe	
c) Symbole	

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

**14 Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner
Fernbahnhöfen****A0001/09
beschließend**

Frau Stadträtin Haase erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Gebel verweist darauf, dass Bahnhöfe zentrale Schnittstellen im regionalen und überregionalen Verkehr seien, die zum einen Städte und zum anderen auch verschiedene Verkehrsformen verbinden, Bus, Bahn, Pkw usw.

Er merkt weiter an, dass Fahrradstationen durchaus eine Berechtigung auf Bahnhöfen haben wollen und entsprechende Serviceangebote eventuell erfolgversprechend seien. Die Frage sei nur, warum eine solche Fahrradstation nicht privat betrieben werden könne. Interesse von vielen private Fahrradverleihern oder privaten Fahrradgeschäften sei bestimmt vorhanden.

Er sehe die Gefahr, dass bei Annahme dieses Antrages eine geförderte Konkurrenz aufgebaut werden könne und dadurch die kleinen privaten Fahrradgeschäfte in ihrem Geschäft benachteiligt wären.

Die FDP-Fraktion werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Reuther sehe die Problematik ähnlich wie die FDP-Fraktion. Grundsätzlich werde die Errichtung solcher Stationen für sinnvoll erachtet, aber dies sei keine originäre Aufgabe der Stadt, sondern könne von Privaten übernommen werden, Interessenten dafür gebe es bereits.

Er bemerkt, dass es bereits Verhandlungen mit der DB gebe, Flächen für solche Stationen vorzuhalten. Diese Aktivitäten halte die CDU-Fraktion für ausreichend und empfehle, den Bericht des federführenden Ausschusses zuzustimmen und die Vorlage damit abzulehnen.

Herr Stadtrat Bergmann stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Projekt darstelle, was keine Pflichtaufgabe für die Kommune sei. Aber es sei eine Chance für eine Kür, die zeigen könne, dass Dresden sich für eine moderne und umweltfreundliche Mobilität einsetzen wolle.

Im Weiteren geht er auf die im letzten Jahr stattgefundene „Meetbikerkonferenz“ ein und benennt einige Fakten.

Er führt aus, dass die Nachfrage nach Fahrradverleihstationen, gerade an den Schnittstellen, laufend zunehme. Weiterhin könnten solche Stationen auch eine Chance für den Tourismus sein. Eine erste Aktion habe es bereits zur 800-Jahr-Feier gegeben. Insofern sei eine Verbesserung lohnenswert.

Die Gefahr, dass die freie Wirtschaft in irgendeiner Art und Weise negativ berührt werden könnte, sehe zumindest der Chef von Little John Bikes nicht so, denn es gebe in der Dresdner Innenstadt überhaupt keine größeren Fahrradverkaufsstationen mehr. Er hätte durchaus Interesse, hier aktiv zu werden.

Er verdeutlicht, dass ein solches Projekt nur so gut sei, wie es auch finanziert werden könne. Da dies keine Pflichtaufgabe der Stadt sei, sei es insofern kritisch zu sehen, wenn an dieser Stelle größere finanzielle Mittel aus kommunaler Hand zur Verfügung gestellt werden müssten.

Da Dresden aber Teil des Bundesprojektes zur Förderung von Fahrradverleihsystemen sei, stehen Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR für die teilnehmenden Städte zur Verfügung. Diese Summe reiche sicherlich aus, um auch die Fahrradverleihstationen an den Fernbahnhöfen mit in Gang zu setzen. Alternativen gebe es auch, z. B. das VV-Übergangsstellenprogramm u. a. Deshalb könne er nicht sehen, dass das Projekt an den Finanzen scheitern sollte.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag, bittet aber, den Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft abzustimmen, der in der Zielstellung etwas weicher formuliert sei. Sollte dies keine Mehrheit finden, würde die SPD-Fraktion auch dem ursprünglichen Antrag zustimmen.

Frau Stadträtin Haase stellt klar, dass es nicht darum gehe, Konkurrenz zu privaten Unternehmen zu schaffen, sondern es gehe um öffentlich geplante, aber keine öffentlich betriebenen Fahrradstationen. Man sei sich auch bewusst, dass Privatunternehmen eine Fahrradstation oft besser betreiben können als ein öffentliches Unternehmen, z. B. die QAD oder Ähnliche. Sie betont noch einmal, dass es um Fahrradstationen und nicht um Fahrradverleihe gehe.

Sie bittet um Zustimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, Abstimmung des Berichtes des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft, mit 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 37 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 33 Nein 37 Enthaltung 0

15 Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten

**A0004/09
beschließend**

Frau Stadträtin Kämmerer erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Zustimmung. Die CDU-Fraktion habe dazu einen Änderungsantrag eingereicht mit gleichem Inhalt allerdings ohne die Benennung des Betreuungsschlüssels. Sie bittet, diesem Antrag nicht zuzustimmen, da die Zahlen notwendig seien, damit der Antrag nicht zum Papiertiger werde.

Herr Stadtrat Schreiber bemerkt, dass sich der Beschlusspunkt 2 im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eigentlich erledigt habe, da sich die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung im Normprüfungsverfahren befinde und spätestens im I. oder II. Quartal erlassen und veröffentlicht werden solle.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, ohne die konkreten Zahlen, sei eingereicht worden, damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überhaupt eine Chance der Realisierung habe. Im Antrag werde die Herabstufung von derzeit 1 : 13 auf 1 : 10 und 1 : 6 auf 1 : 4 gefordert, die die Stadt im Jahr 35 Mio. EUR im Jahr kosten. Der Antrag sage nichts dazu aus, wo das Geld herkommen solle. Belastet werden würde der städtische Haushalt, das habe zur Folge, dass die Elternbeiträge erhöht werden müssten.

Er stellt klar, dass es pädagogisch und von der Sache her richtig sei darauf hinzuwirken, dass der Betreuungsschlüssel auf Dauer gesenkt werde, das aber schrittweise.

Er bittet, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Sollte dem nicht gefolgt werden, werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Kießling könne die CDU-Fraktion bezüglich dieses Antrages nicht verstehen. Fachlich sei erwiesen, dass der im Antrag angegebene Betreuungsschlüssel das Optimale sei. Ganz klar müsse in einer politischen Auseinandersetzung zwischen dem Optimum und dem, was bezahlbar sei, abgewogen werden. Dieses Optimum sei erwiesen und sollte jetzt eingeführt werden, selbstverständlich schrittweise und vielleicht territorial bezogen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besage nicht, dass diese Änderung morgen eingeführt werden solle, sondern die Oberbürgermeisterin, als Vertreterin der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, sollte sich dafür einsetzen, um dem fachlich Optimalen im Interesse der Kinder und Jugendlichen näher zu kommen.

Herr BM Seidel merkt an, dass es in Einrichtungen, wo es Schwerpunktbedarf gebe (ca. 30 Einrichtungen), bereits schon zusätzliches Betreuungspersonal gebe.

Frau Vogel, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, könne der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der inhaltlichen Forderung nur zustimmen.

Herr Stadtrat Schreiber habe die Frage gestellt, wo das Geld herkommen solle. Dazu verweist sie darauf, dass es zwar einen hervorragenden Bildungsplan mit sehr vielen wichtigen Forderungen gebe, aber nicht gesagt werde, wo die Erzieherinnen/Erzieher die notwendige Zeit hernehmen sollen, um diesen Plan auch wirklich umsetzen zu können.

Mit dem Bildungsplan allein sei es allerdings nicht getan. Es gehe darum, Familienbildung zu fördern und gemeinsam mit den Eltern zu arbeiten, was in besonderen Schwerpunktgebieten besonders gebraucht werde, aber auch überall gefragt sei. Geschaffen werden solle eine Lernumgebung für ein selbsttätiges Kind und eine individuelle Zuwendung. Es gehe nicht um Zahlen oder darum, wer Recht hat, sondern hier gehe es um eine gute Zukunft für alle Kinder.

Sie spricht sich gegen eine Streichung der Zahlen für den Betreuungsschlüssel aus dem Antrag aus und bittet, dem Bericht des Jugendhilfeausschusses zuzustimmen.

Herr Stadtrat Schindler bemerkt, dass bis zum Jahr 2013 jedem Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden müsse. Dresden sei auf einem guten Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings koste das die Stadt viel Geld. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass ohne den Verkauf der WOBA seinerzeit die Stadt diesen finanziellen Spielraum nicht hätte.

Durch die womöglich schwierige Haushaltslage des Freistaates und der Stadt Dresden in den kommenden Jahren sollte man sich auf die Schaffung der benötigten Betreuungsplätze konzentrieren und keine Diskussion über die Betreuungsschlüssel führen. Diese Diskussion könne geführt werden, wenn die finanziellen Möglichkeiten vorhanden seien.

Die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Fischer verweist darauf, dass der jetzige Betreuungsschlüssel 1 : 13 die Erzieherinnen und Erzieher enorm schlauche. Er erinnert daran, dass es bereits Anläufe im Landtag zur Veränderung des Betreuungsschlüssels gegeben habe, die aber leider nicht zum Erfolg geführt haben.

Er merkt weiter an, dass es nicht nur darum gehen könne, neue Plätze zu schaffen, sondern eine Verbesserung für die Erzieherinnen und Erzieher müsse her. Deshalb spricht er sich für den Bericht des Jugendhilfeausschusses aus.

Die Oberbürgermeisterin kenne natürlich die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formulierten Vorstellungen. Die Diskussionen zu diesem Thema seien bereits vor längerer Zeit gelaufen. Aber die Prioritäten seien damals anders gesetzt worden.

Nunmehr seien zwei Jahre vergangen. Die finanzielle Situation sei aus den bekannten Gründen sowohl beim Bund, beim Freistaat und damit auch gravierend im Haushalt der Stadt Dresden angekommen. Was sie an dieser Debatte etwas verwerflich finde, sei nicht das Thema selbst, sondern im Antrag werde suggeriert, als wenn dieser auch nur annähernd Aussicht auf Zustimmung hätte. Niemand wisse genau, welche Auswirkungen die Kürzungen des Freistaates auf den Haushalt der Stadt haben werden. Bisher gebe es nur einen Bescheid. Dazu habe Herr BM Seidel bereits deutlich gemacht, dass dieser Bescheid gravierende Auswirkungen haben werde.

Die Sache, um die man gemeinsam kämpfe, werde dadurch nicht besser, auch im Sinne der Erzieherinnen und Erzieher, wenn man so tue, als ob einfach mit dem Engagement der Oberbürgermeisterin etwas geändert werden könne.

Sie glaube, dass es Sinn mache, diesen Duktus zur Veränderung des Personalschlüssels weiter zu verfolgen und mit dem Freistaat dazu weiter in Diskussion zu gehen. Aber es mache keinen Sinn anzufangen, über Millionenbeträge, die aus der Forderung im Antrag herauskommen, zu diskutieren. Dazu werde die Stadt relativ schnell eine Abfuhr bekommen. Es sei ihr auch unangenehm, weil sie genau wisse, dass diese Millionenbeträge weder für den Freistaat noch anteilmäßig für die Stadt zu schultern sein werden. Hier seien auch die Landtagsabgeordneten gefragt.

Sie spricht sich für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus, welcher nach ihrer Auffassung glaubhafte Argumente enthalte, um auf das Land zugehen zu können. Dafür stehe sie zur Verfügung.

Herr Stadtrat Löser erinnert daran, dass Herr Stadtrat Schreiber im Landtagswahlkampf davon gesprochen habe, für die Senkung des Betreuungsschlüssels zu kämpfen.

Auch wenn Herr Stadtrat Schreiber diesem Antrag heute nicht zustimmen werde, bittet er ihn, seine volle Energie im Landtag für die Änderung des Betreuungsschlüssels einzusetzen.

Herr Stadtrat Schreiber verweist darauf, dass eine CDU-SPD-Regierung einen sächsischen Bildungsplan für Kitas beschlossen habe. Die CDU sei es gewesen, die darauf verwiesen habe, dass im Zuge dessen eine Absenkung des Betreuungsschlüssels vorgenommen werden müsse. Die SPD habe aber auf einem kostenlosen Vorschuljahr bestanden. Auch die Kommunen haben sich gegen eine Absenkung des Betreuungsschlüssels ausgesprochen. Die Kommune könne nunmehr nicht fordern, den Betreuungsschlüssel zu senken, aber der Freistaat müsse die Kosten allein tragen.

Er erinnert daran, dass die Kommune in den letzten Jahren viel Geld in die Kitas gesteckt habe, um die Betreuungsqualität in den Einrichtungen zu verbessern, damit sich die Kinder wohlfühlen und pädagogisches Material vorhanden sei.

Der Antrag habe seiner Meinung nach nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Extremforderung, die die Liga der Wohlfahrtsverbände inhaltlich zu recht aufstelle, nicht mit aufgenommen werde. Er werde sich, wie versprochen, für eine schrittweise Herabsetzung des Betreuungsschlüssels im Rahmen des finanziell Möglichen einsetzen.

Er bittet nochmals um Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Kießling spricht sich dafür aus, im Antrag die Zahlen klar zu formulieren, die fachlich notwendig und richtig seien.

Den Appell der Oberbürgermeisterin, der laute, sich nicht um Dinge zu bemühen, die unmöglich seien, habe er vernommen. Die Verschärfung der Haushaltssituation erzeuge aus seiner Sicht keine unmöglichen und möglichen Dinge, sondern sie erzeuge einen wesentlich härteren Kampf der verschiedenen notwendigen Dinge; Prioritäten müssen neu abgeglichen werden, was wolle man mit den knapperen Mittel und was nicht. An dieser Stelle müsse die Stadt bedeutend laut und deutlich auftreten, denn nur dann werde eine Sache in der Prioritätenliste noch oben gesetzt.

Er führt weiter aus, dass die Kommunen natürlich erst einmal gegen alles sein müssen, was ihre Haushalte belasten. Daraus aber abzuleiten, dass die Kommunen keinen verbesserten Betreuungsschlüssel wollen, halte er für unverfroren.

Abschließend bittet er Herrn BM Seidel, in der Diskussion fair zu bleiben. Dass, was er benannt habe, sei eine Dresdner Lösung, die ursächlich auf die Initiative auch der LINKEN in diesem Rat zurückgehe, nämlich auf Grund eines eklatanten besonderen Bedarf in einigen Einrichtungen das Sonderprogramm im Umfang von 2 Mio. EUR zu generieren. Der eingereichte Antrag betreffe aber die Frage der gesetzlichen Kita-Betreuungsschlüssel auf Landesebene, wo die LINKEN bereits einen Gesetzesantrag eingebracht habe, nach sozialen Kriterien zu differenzieren. Ihm heute vorzuwerfen, er habe das verschwiegen, um irgendetwas zu verwischen, halte er für unfair. Er bittet das in Zukunft zu unterlassen.

Frau Stadträtin Friedel erinnert daran, dass die Anregung zur Senkung des Betreuungsschlüssels von der damaligen Sozialministerin kam und der Ministerpräsident diese ins Spiel gebracht habe. Dabei stand nicht die Frage im Raum, ob die Senkung des Betreuungsschlüssels oder ein kostenfreies Vorschuljahr im Haushalt verankert werden solle, sondern die Vereinbarung beinhaltete beides.

Sie stellt klar, dass nicht allein die Wirtschafts- und Finanzkrise Hintergrund für Kürzungen sei, sondern einige Dinge in der Politik auch hausgemacht sind, indem bestimmte Teile der Gesellschaft belastet und andere entlastet werden.

Insofern bittet sie, insbesondere Herrn Stadtrat Schreiber, wenn über Ehrlichkeit gesprochen werde, auch wirklich zu benennen wie es gewesen war und die Welt nicht so zu malen, wie mancher sie gerne hätte. Trotzdem bittet sie, weiterhin an dem Ziel festzuhalten.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Genschmar beantragt Abschluss der Debatte. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abschluss der Debatte mit 32 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Jähnigen bemerkt, dass im Antrag die Forderung der Wohlfahrtsverbände zur Situation in den Horten weggelassen wurde, obwohl auch dort der Betreuungsschlüssel deutlich zu hoch sei.

Sie halte es für sehr wichtig, mit dem Freistaat über die Kosten zu sprechen, da die Verhandlungen um den Kommunalfinanzausgleich beginnen. Dabei gehe es nicht darum, wie man die Zuweisungen für die Kindergärten erhöhen könne, sondern um die Frage, warum diejenigen Kommunen, die mehr Kinder pro Kopf haben, nicht besser berücksichtigt werden. Dresden sei eine der betroffenen Kommunen und müsse sich deshalb deutlich in diese Verhandlungen einmischen.

Sie merkt weiter an, dass Eltern, die es sich leisten können, für ihre Kinder auch mehr bezahlen würden, wenn die Bildungsqualität besser wäre. Einkommensschwache Eltern müssen in Kitas nichts zahlen. Das betreffe leider 40 % der Eltern in der Stadt.

Die Diskussion im Landtag laufe aber anders. Im November vergangenen Jahres habe es in Dresden eine Veranstaltung, von den Wohlfahrtsverbänden organisiert, gegeben. Dort habe die Vertreterin der CDU gesagt, dass die Kommunen dafür selbst zahlen müssen. So sehe die landespolitische Diskussion aus. Wenn sich Dresden als Kommune nicht einmische und alles so weiter laufe, brauche keiner zu klagen, dass zu wenig Geld da sei.

Im Dezember habe der Landtag über einen Antrag der Koalitionsfraktionen gesprochen, eine Evaluation der naturwissenschaftlichen Bildungsinhalte in den Kitas durchzuführen. Der Bildungsminister habe bei dieser Gelegenheit über den bisherigen Bildungsplan berichtet. Ihre Frage, ob eine Auswertung des Berichtes bis zu den Verhandlungen des Kommunalfinanzausgleiches einfließen könne, wurde mit Nein beantwortet, man wolle erst einmal über Inhalte sprechen und nicht über Rahmenbedingungen. In dieser Haltung liege ihrer Auffassung nach der Fehler. Wenn man über viele Jahre hinweg eine Umverteilung öffentlicher Gelder zugunsten der Bildungseinrichtungen wolle, dann müsse man jetzt dafür kämpfen und darf nicht wie bisher die Augen davor verschließen.

Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 26 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt**, sich bei der Sächsischen Staatsregierung und den Fraktionen von CDU, LINKE, SPD, FDP und GRÜNE im Sächsischen Landtag für eine schrittweise Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten auf 1 : 4 in der Krippe und 1 : 10 im Kindergarten einzusetzen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung und den Fraktionen von CDU, LINKE, SPD, FDP und GRÜNE im Sächsischen Landtag für die Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) mit dem Ziel einer vereinfachten Anerkennung bzw. Zulassung verwandter Berufsgruppen für die Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten einzusetzen. Dabei darf die Mindestanforderung „staatlich anerkannter Erzieher“ nicht unterschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 33 Enthaltung 0

16	Alternative Maßnahmen für die aus der EFRE-Förderung nach V2982 ausgeschiedenen Teile der Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen	A0008/09 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er bittet, dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Zimmermann verweist darauf, dass die Stadtratsfraktionen DIE LINKE., SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres darauf verwiesen haben, dass das Fördergebiet Plauen – Löbtau aus der EFRE-Förderung herausgenommen wurde. Daraufhin habe es einen einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates und einen mehrheitlich gefassten Beschluss des Stadtrates gegeben, der bereits 2009 die Stadtverwaltung beauftragt habe, alternative Fördermöglichkeiten zu suchen. Bis heute sei leider nicht viel passiert. Der neue Antrag sei zwar zur Erinnerung sehr schön, aber sie bezweifle, dass danach sehr viel passieren werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den Antrag ausdrücklich, denn diese Gebiete haben die Förderung dringend nötig, zumal für Altplauen Ende des Jahres das Sanierungsgebiet auslaufe.

Herr Stadtrat Pallas findet den Antrag sehr interessant, weil dieser sich dem Namen nach zwar auf die gesamten Gebiete der Weißeritz beziehen, die aus der EFRE-Fördergebiet herausgefallen seien, aber in der Begründung und im Redebeitrag von Herrn Stadtrat Dr. Brauns ging es eigentlich nur um das Kletterzentrum, welches vom Deutschen Alpenverein errichtet werden solle.

In diesem Zusammenhang frage er sich schon, was das solle, denn es gebe einen noch gültigen Stadtratsbeschluss, der die Stadtverwaltung beauftrage, alternative Fördermöglichkeiten für dieses Projekt aufzuzeigen.

Aus seiner Sicht bedürfe es keiner Tricks, um in der Sache weiterzukommen, denn es gebe viele CDU-Leute, allen voran Herr Stadtrat Flemming, die sich für das Projekt einsetzen.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag, Möglichkeiten zu finden, um das Gebiet rund um die Weißeritz weiter entwickeln zu können.

Die Oberbürgermeisterin bittet, im Beschlussvorschlag das Datum 31. März 2010 zu ändern in 31. Mai 2010. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau, einschließlich der Änderung des Datums in 31. Mai 2010, mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alternative Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten für die von der Bewerbung nach V2982-SR81-09 für EFRE ausgeschiedenen Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen aufzuzeigen und dem Stadtrat bis 31. Mai 2010 davon zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

17 Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket **A0023/09**
beschließend

Vertagung

18 Dresden unterzeichnet Pflege-Charta **A0030/09**
beschließend

Vertagung

19 Abriss verhindern – Wohngebiet Seidnitz/Tolkewitz erhalten **A0036/09**
beschließend

Geschäftsordnungsantrag

Frau Stadträtin Friedel beantragt, den TOP 19 noch in der heutigen Sitzung zu behandeln, auch wenn die Fortsetzung der Sitzung nach 22:00 Uhr dafür notwendig sein sollte.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Frau Stadträtin Friedel mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat lehnt in **namentlicher** Abstimmung den Geschäftsordnungsantrag von Frau Stadträtin Friedel mit 33 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Vertagung

20 Straßenbahnnetzerweiterung Johannstadt – Zentrum – Plauen **A0048/09**
beschließend

Vertagung

21 Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit **A0057/09**
beschließend

Vertagung

22 Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten – Fahrradverkehr systematisch fördern **A0063/09**
beschließend

Vertagung

23 Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) **A0064/09**
beschließend

Vertagung

24 Bericht über Kontrolle und Erfüllung der WOBA-Sozialcharta **A0072/09**
beschließend

Vertagung

25 Kitaplätze schaffen – Investitionsvorhaben bei Kitas beschleunigen **A0019/09**
beschließend

Vertagung

26 Bericht zur sozialen Situation und zu den Bildungschancen der Kinder in Dresden **A0049/09**
beschließend

Vertagung

27 Verhandlungsziele der Stadt Dresden bei künftigen Tarifverhandlungen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)/Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den VVO **A0056/09**
beschließend

Vertagung

28 Initiative „500-Solardächer-Programm“ **A0059/09**
beschließend

Vertagung

29 Finanzierung Umbau Kulturpalast Dresden und Projekt Heizkraftwerk Mitte **A0071/09**
beschließend

Vertagung

30 Verwaltungsstandorte mit neuer Perspektive **A0067/09**
beschließend

Vertagung

**31 Einwohnerversammlung zum Thema „Zentralhaltestelle
Kesselsdorfer Straße“** **A0075/09**
beschließend

Vertagung

**32 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landes-
hauptstadt Dresden** **V0155/09**
beschließend

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Zinkler stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu den §§ 26 und 32 vor, der dem Auftrag aus dem federführenden Ausschuss entspricht.

Weiterhin erläutert er den 2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion anhand der schriftlich vorliegenden Begründung.

Frau Stadträtin Jähnigen spricht sich gegen die Annahme des 2. Änderungsantrages der CDU-Fraktion, § 37 Punkt a) aus. Das würde dem Sinn der GemO nicht entsprechen und der bisherigen übereinstimmenden Lösung zur weitgehenden Annäherung an die Wahlergebnisse widersprechen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne deshalb diesem Teil nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Bertram spricht sich für die Änderungen im § 37 Abs. 6 im federführenden Bericht aus. Damit werde die Stellung der gewählten Ortsbeiräte gestärkt. Bei Umbesetzungen müsse ein außerordentlicher sachlicher Grund benannt werden. Er setzt sich für die Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ein.

Herr Stadtrat Matthis spricht sich ebenfalls für die Annahme des Berichtes des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, einschließlich der redaktionellen Änderungen, aus und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Krien habe bereits das letzte Mal darauf verwiesen, dass der Stadtrat in einigen Dingen anders handle als es die Geschäftsordnung vorsehe.

Er geht auf seinen Änderungsantrag vom 09.12.2009 ein und erläutert diesen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2010, §§ 26 und 32, mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2010, § 37, Punkt a), mit 35 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2010, § 37, Punkte b) und c), mit 46 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 56 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Änderung seiner Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Vom 25. Februar 2010

ERSTER TEIL

Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates

§ 1

Pflicht zur Sitzungsteilnahme und zur Verschwiegenheit

(1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates tragen sich vor ihrer Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse in eine Anwesenheitsliste ein.

(3) Die Teilnahmepflicht der Mitglieder des Stadtrates nach Absatz 1 gilt auch für Sitzungen der Gremien, als deren Mitglieder sie bestellt sind. Hier haben sie im Falle ihrer Verhinderung ihre Vertretung sicherzustellen.

(4) Das Recht der freien Mandatsausübung (§ 35 Abs. 3 SächsGemO) lässt die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 19 Abs. 2 SächsGemO, einschließlich der Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, unberührt. Die Mitglieder des Stadtrates werden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) bei Aufnahme ihrer Tätigkeit von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister über ihre Pflichten nach § 6 Abs. 1 SächsDSG sowie die sonstigen bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.

§ 2

Fraktionen

(1) Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 4 Mitgliedern des Stadtrates, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Mitglieder des Stadtrates können nicht zugleich mehreren Fraktionen angehören.

(2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und Mitglieder sind der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Ausfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage derselben Liste in den Stadtrat eingezogen sind und die Fraktionsvereinbarung selbst hierzu keine konkreten Angaben enthält, ist der Mitteilung zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Der Austritt aus einer Fraktion sowie die Auflösung einer Fraktion sind der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(4) Fraktionen erhalten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach Maßgabe einer vom Stadtrat beschlossenen Regelung Haushaltsmittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

(5) Für Personen, die in einer Fraktionen beschäftigt bzw. tätig sind, gilt § 19 Abs. 2 SächsGemO entsprechend. Verantwortlich für die Belehrung gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz ist die/der Fraktionsvorsitzende.

(6) Näheres regelt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates.

ZWEITER TEIL

Geschäftsführung des Stadtrates

1. Abschnitt

Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 3

Einberufung der Sitzung

(1) Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel 3-wöchentlich statt. Sie beginnen im Regelfall um 16:00 Uhr und sollen nicht über 22:00 Uhr ausgeweitet werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Unterlagen sind so aufbereitet, dass sie deutlich lesbar sind, dem aktuellen Stand entsprechen und für die Entscheidungsfindung wesentliche Sachverhalte darstellen.

(2) Der Stadtrat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel des Stadtrates unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) In Eilfällen kann der Stadtrat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, einberufen werden.

§ 4

Aufstellung der Tagesordnung

(1) Vorschläge für Verhandlungsgegenstände können von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister, dem Stadtrat und den Fraktionen eingereicht werden oder müssen von mindestens 4 Stadträtinnen/Stadträten unterzeichnet sein.

(2) Vorlagen und Anträge sind vor der Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat grundsätzlich in dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen zu beraten.

(3) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister stellt die Tagesordnung nach Beratung im Ältestenrat in eigener Verantwortung auf. Soweit der Stadtrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister diese in die Tagesordnung nach Beratung mit dem Ältestenrat aufzunehmen.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt und wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(5) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände nach Beratung durch den Ältestenrat fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(6) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.

§ 5

Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister, unter Einhaltung einer Frist von 6 Tagen, entsprechend § 5 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 ortsüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

2. Abschnitt Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 6

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Zuhörerinnen/Zuhörer sind beim Einlass zur Sitzung in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass ihnen Äußerungen des Beifalles oder Missfallens untersagt sind. Zuhörerinnen/Zuhörer, die hiergegen verstoßen, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister aus dem Sitzungssaal verweisen und sie entfernen lassen.

(2) Während der öffentlichen Sitzungen sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht von der Stadt selbst zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift angefertigt werden, nur mit schriftlicher Genehmigung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zulässig. Die Nutzung und Verbreitung der Aufzeichnungen bedarf neben der Genehmigung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters des schriftlichen Einverständnisses jedes Mitgliedes des Stadtrates, dessen Bild bzw. Stimme aufgezeichnet bzw. veröffentlicht werden soll. Das Einverständnis kann im Einzelfall oder durch allgemein bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister hinterlegte Erklärung abgegeben werden. Hinsichtlich derjenigen Mitglieder des Stadtrates, die keine Einverständniserklärung abgegeben haben, haben die Medienvertreter gegenüber der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich zuzusichern, dass sie diese Personen weder in Ton- noch in Bildbeiträgen veröffentlichen und auch Dritten keine Veröffentlichung ermöglichen werden; andernfalls darf den Medienvertretern die Genehmigung von Ton- und Bildaufzeichnungen nicht erteilt werden.

(3) In nicht öffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder die Rechte und Interessen Dritter eine nicht öffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Dies ist insbesondere bei folgenden Angelegenheiten zu prüfen:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Liegenschaftssachen,
- c) Auftragsvergaben,
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO).

(4) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten. Sie/Er führt den Vorsitz des Stadtrates unparteiisch und gerecht. Sie/Er wahrt die Würde und die Rechte des Stadtrates und fördert seine Arbeit. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernehmen die nach § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO bestimmten Stellvertreterinnen/Stellvertreter (Bürgermeisterinnen/Bürgermeister) in der vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Sind alle bestellten Stellvertreterinnen/Stellvertreter (Bürgermeisterinnen/Bürgermeister) vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auch sämtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich eine/einen oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wahr.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister bereitet die Sitzung des Stadtrates vor, beruft sie ein, leitet sie und vollzieht die Beschlüsse.

(3) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

§ 8

Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt ist. Ist der Stadtrat wegen Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates nicht beschlussfähig, entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister an Stelle des Stadtrates nach Anhörung der nicht befangenen Mitglieder des Stadtrates. Sind auch die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und ihre/seine Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die anstehende Entscheidung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestellen. Macht der Stadtrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so muss die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Sitzung schließen und die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten. Diese kann alsdann eine Beauftragte/einen Beauftragten bestellen, die/der den Vorsitz im Stadtrat für die anstehende Entscheidung übernimmt (§ 117 SächsGemO).

(2) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, so hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Sitzung zu schließen. Sie/Er muss alsdann unverzüglich eine zweite Sitzung des Stadtrates einberufen, in der dieser beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann frühestens 6 Tage nach der vorzeitig geschlossenen Sitzung stattfinden.

§ 9

Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat diesen vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der/dem Vorsitzenden, sonst der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken, sie/er muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf sie/er als Zuhörer anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit der/des Betroffenen.

(3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 10

Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nicht öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn es sich nach Auffassung des Stadtrates um eine geheimzuhaltende Angelegenheit im Sinne von § 19 Abs. 2 SächsGemO handelt.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Ein Antrag aus der Mitte des Stadtrates, die Tagesordnung zu erweitern, bedarf der Unterstützung von einem Fünftel der Mitglieder des Stadtrates und der Begründung der Eilbedürftigkeit.

(4) Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

(5) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Stadtrates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), muss der Stadtrat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 11

Beratungsregeln

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister führt die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung und erteilt zu jedem Beratungsgegenstand zuerst der Antragstellerin/dem Antragsteller das Wort.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister bestimmt die Reihenfolge der weiteren Rednerinnen/Redner. In der ersten Debattenrunde erteilt sie/er das Wort in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. Die Fraktion, die mit der Debatte beginnt, wechselt von Tagesordnungspunkt zu Tagesordnungspunkt (Rotationsprinzip) über alle Sitzungen hinweg. Vorlagen und Anträge ohne Debatte bleiben bei der Rotation unberücksichtigt.

(3) Wer außerdem das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.

(4) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(5) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister hat das Recht, sich jederzeit an der Beratung zu beteiligen und Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung zu stellen.

(6) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

(7) Liegen zu einem Vorschlag, der dem Stadtrat vorliegt, ein zustimmendes Votum oder bei Behandlung in mehreren Ausschüssen zustimmende Voten der vorberatenden Ausschüsse vor, findet eine Debatte nur auf Wortmeldung aus der Mitte des Stadtrates statt. Die bei Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge sind unmittelbar im Anschluss an die Vorstellung der Vorlage bzw. des Antrages vorzubringen und zu begründen. Nach Abschluss der Debatte, durch Erschöpfung der Rednerliste oder Geschäftsordnungsbeschluss, hat der Antragsteller das Schlusswort, sofern nicht darauf verzichtet wird.

(8) Nach der Abstimmung kann noch das Wort zu persönlichen Bemerkungen erteilt werden. Die Rednerin/Der Redner darf darin nur Angriffe und Äußerungen, die sich auf ihre/seine Person beziehen, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtig stellen oder die Motive für die eigene Stimmabgabe erläutern.

§ 12

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates durch Aufheben beider Hände gestellt werden. Ist einer Vorrednerin/einem Vorredner bereits das Wort erteilt worden, so wird der Geschäftsordnungsantrag nach dem Wortbeitrag behandelt. Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:

- auf Schluss der Aussprache nach Abschluss der Fraktionsrunde,
- auf Schluss der Rednerliste,
- auf Verweisung an einen Ausschuss oder an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister,
- auf Vertagung,
- auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,

- auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung,
- auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- auf Verlängerung der Redezeit,
- auf Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,
- Antrag auf Zählung,
- Antrag auf punktweise Abstimmung.

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so muss nach Rede und Gegenrede sofort abgestimmt werden.

(3) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 13

Wiederholung der Zählung

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates wird die Zählung wiederholt. Die Wiederholung der Zählung erfolgt in namentlicher Abstimmung.

§ 14

Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Stadtrates, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann nach Abschluss der Fraktionsrunde verlangen, dass die Beratung des Verhandlungsgegenstandes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Gibt der Stadtrat dem Antrag statt, so ist die Aussprache sofort bzw. nach Erschöpfung der Rednerliste zu schließen.

§ 15

Anträge zur Sache

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

(2) Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein und werden zur Prüfung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften überwiesen.

§ 16

Beschlussfassung

(1) Anträge über die geschäftliche Behandlung des Hauptantrages sind voranzustellen. Als Hauptantrag gilt der Antrag, der Grundlage für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung war. Änderungsanträge – dies sind der Sache nach auch Ergänzungsanträge – sind vor dem Hauptantrag zu behandeln, wobei für die Reihenfolge der Grad der Abweichung vom Hauptantrag maßgebend ist; der Änderungsantrag, der am weitesten abweicht, ist als Erster abzustimmen. Danach ist der Hauptantrag in der ggf. geänderten Fassung zur Schlussabstimmung zu stellen. Bei überwiesenen Angelegenheiten ist zuerst über die Empfehlung des Ausschusses, bei Beteiligung mehrerer Ausschüsse über die Empfehlung des federführenden Ausschusses abzustimmen. Soweit der Stadtrat beschließt, der Ausschussempfehlung nicht zu folgen, ist sodann die Abstimmung über die weitere Behandlung der Sache durchzuführen oder unmittelbar in der Sache zu entscheiden.

(2) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(3) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Der Antrag auf geheime Abstimmung ist zu begründen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(5) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(6) Das Abstimmungsergebnis wird von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(7) Über Gegenstände einfacher Art kann der Stadtrat im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschließen (vereinfachtes Verfahren). Die Offenlegung erfolgt außerhalb der Sitzung durch schriftliche oder elektronische Mitteilung des Beschlusstextes gegenüber allen Mitgliedern des Stadtrates. Die Mitteilung enthält einen Hinweis auf die Auslegung der Unterlagen zur Einsichtnahme bzw. die Abrufbarkeit der Unterlagen über das Ratsinformationssystem und auf die Widerspruchsmöglichkeit sowie das Ende der Widerspruchsfrist. Das schriftliche Verfahren erfolgt durch schriftliche oder elektronische Zuleitung der Beschlussunterlagen an jedes Mitglied des Stadtrates. Mitglieder des Stadtrates, die wegen offenkundiger Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, bleiben im vereinfachten Verfahren unberücksichtigt. Ein im vereinfachten Verfahren zur Abstimmung gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates binnen 2 Wochen widerspricht.

§ 17

Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name der/des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(3) Bei der Wahl von Gremien, in denen mehrere Stadträtinnen/Stadträte mitwirken (Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen u. a.), ist ein analoges Verfahren wie bei der Wahl der Mitglieder von Ausschüssen anzuwenden (§ 29). Im Ältestenrat ist zuvor über eine Einigung zu beraten.

§ 18

Aktuelle Stunde

(1) Die Aktuelle Stunde findet auf Antrag einer Fraktion statt. Sie soll auf ein Thema beschränkt werden, welches in naher Zukunft zur Entscheidung im Stadtrat ansteht. Der Antrag, der die Schwerpunkte der Aussprache benennen soll, ist spätestens 14 Tage vor einer Sitzung einzureichen, soll von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. In dieser Sitzung findet dann keine Fragestunde statt.

(2) Der einreichenden Fraktion werden 10 Minuten Redezeit, den übrigen, wie auch der Verwaltung, werden 5 Minuten Redezeit zugebilligt. Beiträge externer Rednerinnen/Redner werden auf die jeweilige Redezeit der Fraktion, die den Antrag auf Zulassung der/des externen Rednerin/Redners gestellt hat, bzw. der Verwaltung angerechnet.

§ 19

Fragerecht der Mitglieder des Stadtrates

(1) Schriftliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde müssen knapp und sachlich gehalten sein.

Sie sind von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen zu beantworten. Sollte eine Beantwortung innerhalb von 14 Tagen nicht möglich sein, ist ein Zwischenbescheid über den Bearbeitungsstand zu geben. Sofern eine entsprechende Frage bereits gegenüber einer/einem anderen Fragestellerin/Fragesteller beantwortet worden ist, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister auf die entsprechende Antwort verweisen.

(2) Mündliche Anfragen der Mitglieder des Stadtrates an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde, die keinen Bezug zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt aufweisen, können in der Plenarsitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt "Fragestunde" gestellt werden. Sie müssen knapp und sachlich gehalten sein. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Der Tagesordnungspunkt "Fragestunde" soll zu jeder Plenarsitzung als erster Tagesordnungspunkt, gegebenenfalls nach dem Bericht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eingeordnet werden, sofern nicht erhebliche Überhänge von der letzten Tagesordnung vorliegen. Er ist auf zwei Fragerunden je 30 Minuten zu begrenzen. In jeder Fragerunde hat jede Fraktion sowie jeweils ein fraktionsloses Stadtratsmitglied die Möglichkeit, eine kurze Frage an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu richten. Sofern die Frage aus Sicht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erläuterungsbedürftig ist, ist eine Redezeit von 2 Minuten je Frage nicht zu überschreiten. Können sich mehrere fraktionslose Stadtratsmitglieder nicht auf eine Frage einigen, wechselt das Fragerecht der fraktionslosen Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen über alle Sitzungen hinweg. Im Falle einer unmittelbaren mündlichen Beantwortung der Frage durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister stehen der Fragestellerin/dem Fragesteller maximal zwei kurze Nachfragen zu. Im Ältestenrat wird darüber beraten, ob im Ausnahmefall (zahlreiche Überhänge aus der vorangegangenen Stadtratssitzung, umfangreiche Tagesordnung mit vielen wichtigen Themen o. Ä.) die Fragerunde reduziert oder ganz gestrichen wird. Falls in der Sitzung eine Aktuelle Stunde durchgeführt wird, findet keine Fragestunde statt.

(4) Akteneinsicht ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister auf Verlangen von einem Viertel der Mitglieder des Stadtrates zu gewähren. Der Antrag auf Akteneinsicht muss von den Mitgliedern des Stadtrates schriftlich unterzeichnet sein, den Gegenstand der Akteneinsicht bezeichnen und mindestens eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Akteneinsicht benennen. Anträge auf Akteneinsicht sollen zudem einen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem Akteneinsicht gewährt werden soll. Fehlt eine solche Bestimmung, so ist die Akteneinsicht auf einen Monat ab Eingang des Antrages bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister beschränkt.

(5) Vor Personalentscheidungen nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung können die Mitglieder des Stadtrates in folgende Unterlagen Einsicht nehmen: Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, Personalbogen, ggf. Vorschläge der Auswahlkommission, Testunterlagen und psychologische Eignungsgutachten, Informationen über Verfassungstreue.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für Angelegenheiten, die nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen geheim zu halten sind.

§ 20

Ordnungsgewalt und Hausrecht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) In den Sitzungen des Stadtrates übt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Sie/Er kann sich zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung durch eine/einen von ihr/ihm beauftragte Beigeordnete/beauftragten Beigeordneten vertreten lassen. Ihrer/Seiner Ordnungsgewalt und ihrem/seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörer/Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörerinnen/Zuhörern störende Unruhe, so kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörerinnen/Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 21**Anhörung**

(1) Auf Beschluss des Stadtrates, eines seiner Ausschüsse oder eines Ortsbeirates können Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen zur Beratung von Anträgen oder Vorlagen eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung aufgefordert werden (Anhörung).

(2) Neben den von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister zu benennenden Experten können die Fraktionen je eine Sachverständige/einen Sachverständigen oder eine betroffene Person bzw. eine Sprecherin/einen Sprecher von Personengruppen ihrer Wahl für die Anhörung bestimmen.

(3) Die Expertenanhörung ist in der Regel auf 90 Minuten begrenzt. Jede Expertin/Jeder Experte hat eine maximale Redezeit von 10 Minuten. Redebeiträge sind den Fraktionen möglichst in schriftlicher Form zur Kenntnis zu bringen. Nach den Ausführungen der Expertinnen/Experten können Mitglieder des Stadtrates Fragen zur Sache stellen.

(4) Die Schwerpunkte der in der Anhörung vorgebrachten Sachverhalte sind Bestandteil der Niederschrift.

§ 22**Bericht der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Unter Punkt 1 der Tagesordnung des Stadtrates kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister den Stadtrat in mündlicher Form über wichtige Angelegenheiten der Stadt und der Verwaltung gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO unterrichten. Der Bericht soll 10 Minuten nicht überschreiten.

§ 23**Ordnungsruf und Wortentziehung**

(1) Rednerinnen/Redner, die vom Thema abschweifen, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zur Sache rufen.

(2) Rednerinnen/Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat eine Rednerin/ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einmal einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ihr/ihm das Wort entziehen, wenn die Rednerin/der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einer Rednerin/Einem Redner, der/dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 24**Verhängung von Ordnungsgeld**

Der Stadtrat kann einer Bürgerin/einem Bürger und einer/einem nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten, die/der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ihre/seine Pflichten nach § 9 Abs. 1 SächsGemO gröblich verletzt, einer Verpflichtung nach § 19 Abs. 2 zuwiderhandelt oder eine Vertretung entgegen § 19 Abs. 3 SächsGemO ausübt, ein Ordnungsgeld bis zu 500 EUR auferlegen.

§ 25**Ausschluss aus der Sitzung, Entfallen der Sitzungsentschädigung**

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

§ 26**Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen**

(1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 24 dieser Geschäftsordnung steht der/dem Betroffenen der Einspruch zu.

(2) Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet alsdann der Stadtrat in der nächsten Sitzung, jedoch ohne die Stimme der/des Betroffenen. Dieser/Diesem ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung des Stadtrates ist der/dem Betroffenen bekannt zu geben.

3. Abschnitt

Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 27

Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen der/des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder des Stadtrates und Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Dazu gehören gegebenenfalls auch Schwerpunkte der in Anhörungen vorgebrachten Belange. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass seine persönliche Erklärung oder Bemerkung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen haben, und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verweigert eine der genannten Personen die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Schriftführerin/der Schriftführer wird von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bestellt.

(4) Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Stadtrates innerhalb eines Monats zur Kenntnis zu bringen. Maßgeblich ist die rechtzeitige Absendung bzw. Einstellung in das elektronische Ratsinformationssystem. Einsprüche gegenüber der Niederschrift sind spätestens nach 3 Werktagen nach der der Kundgabe folgenden Sitzung gegenüber der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister geltend zu machen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnerinnen/Einwohnern der Stadt Dresden gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28

Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Aufgabe der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern dem nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

DRITTER TEIL

Verfahrensweise bei der Besetzung der Ausschüsse und deren Geschäftsführung

§ 29

Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 letzter Satz der Hauptsatzung wird Folgendes bestimmt: Zu Beginn der Wahlperiode des jeweiligen Stadtrates fordert die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Mitglieder des Stadtrates auf, ihr/ihm Vorschläge für die Besetzung

der Ausschüsse zu unterbreiten. Sofern die Zahl der eingegangenen Vorschläge der Zahl der zu besetzenden Ausschusssitze entspricht, wird dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Soll eine Einigung i. S. d. § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO herbeigeführt werden, so bedarf dieser Wahlvorschlag der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist die Einigung gescheitert.

Nunmehr ist wie folgt zu verfahren:

Die Mitglieder des Stadtrates unterbreiten der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eine oder mehrere schriftliche Listen mit Wahlvorschlägen für die Besetzung des jeweiligen Ausschusses.

Anschließend fertigt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister einen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge vorgesehen sind. Die nunmehr durchzuführende Wahl erfolgt geheim. Die Stimmabgabe erfolgt, indem die Mitglieder des Stadtrates den Wahlvorschlag ihrer Wahl mit einem Kreuz versehen oder in anderer Weise eindeutig kennzeichnen. Jedes Mitglied des Stadtrates hat nur eine Stimme, mit der es die Liste seiner Wahl wählt. Eine Veränderung des Inhaltes der Wahlvorschläge durch den Stadtrat ist nicht zulässig (Bindung an die Wahlvorschläge).

Anschließend wird ermittelt, wie viele Stimmen des Stadtrates auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Unter Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer (§ 10 Hauptsatzung) wird nunmehr ermittelt, wie viele Sitze in dem zu besetzenden Ausschuss der jeweiligen Liste zustehen.

§ 30

Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse

Auf die Besetzung der beratenden Ausschüsse findet § 29 entsprechende Anwendung.

§ 31

Geschäftsgang beschließender Ausschüsse

Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates (§§ 3 bis 27) sinngemäß anzuwenden. Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nicht öffentlich tagen. Mit Ausschussmehrheit kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden.

§ 32

Geschäftsgang beratender Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates § 3 bis § 17, § 20 bis § 27 sowie § 31 Satz 2 und 3 sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich; die in § 5 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, so entfällt die Vorberatung.

§ 33

Beratung durch mehrere beschließende/beratende Ausschüsse

Eine Angelegenheit, die einem beschließenden Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, kann durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zuvor oder gleichzeitig einem oder mehreren anderen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

Auch in diesem Fall erfolgt die Beschlussfassung durch den zuständigen beschließenden Ausschuss.

§ 34

Verhältnis Stadtrat/Ausschüsse

- (1) Eine Angelegenheit, die durch den Stadtrat beschlossen wurde, kann nicht durch einen Ausschuss aufgegeben, aufgehoben oder wesentlich verändert werden, es sei denn, dass dieser durch den Stadtrat dazu beauftragt wurde.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates vergangener Wahlperioden.

VIERTER TEIL Beiräte

§ 35

Besetzung und Geschäftsführung

- (1) Die Besetzung der Beiräte ergibt sich aus § 25 der Hauptsatzung.
- (2) Folgende Beiräte tagen in der Regel sechsmal pro Kalenderjahr:
- Ausländerbeirat
 - Behindertenbeirat
 - Seniorenbeirat
 - Kleingartenbeirat
 - Kulturbeirat

Die übrigen Beiräte tagen in der Regel viermal pro Kalenderjahr.

- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen über den Geschäftsgang der beratenden Ausschüsse entsprechend.

FÜNFTER TEIL Geschäftsführung des Ältestenrates

§ 36

Geschäftsführung

- (1) Der Ältestenrat soll von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister mit einer Frist von zwei Tagen rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos geschehen.
- (2) Sowohl die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister als auch die Mitglieder des Ältestenrates können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter vertreten lassen.
- (3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates obliegt allein der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder ihrem/seinem Vertreter.
- (4) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist ein Protokoll anzufertigen.

SECHSTER TEIL Besetzung und Geschäftsführung der Ortsbeiräte

§ 37

Besetzung

- (1) Zu Beginn der Wahlperiode des Stadtrates fordert die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die im Stadtrat vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählervereinigungen auf, ihr/ihm für die Besetzung der Ortsbeiräte Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Unter Beachtung

- der Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 32 Abs. 1 Hauptsatzung,
- der Vorschläge der im Stadtrat vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählvereinigungen und
- der rechnerischen Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer – bezogen auf das von den Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählvereinigungen in der letzten Stadtratswahl im jeweiligen Ortsamtsbereich erzielte Wahlergebnis (§ 71 Abs. 1 S. 3 SächsGemO)

bereitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister für jeden Ortsamtsbereich einen Stimmzettel mit den Namen der möglichen Mitglieder und ihrer namentlich zu benennenden Stellvertreterinnen/Stellvertreter vor. Die Mitglieder des Stadtrates können die Aufnahme weiterer Kandidatinnen/Kandidaten auf den Stimmzettel verlangen.

(3) Sofern die Zahl der eingegangenen Vorschläge der Zahl der im Ortsbeirat zu besetzenden Sitze entspricht, wird dieser Wahlvorschlag als Ganzes zur Abstimmung gestellt (Einigungsverfahren). Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist das Einigungsverfahren gescheitert.

(4) Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen/Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Plätze oder ist ein Einigungsverfahren nach Absatz 3 gescheitert, so ist eine Wahl durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim. Die Stimmabgabe erfolgt, indem die Mitglieder des Stadtrates die Kandidatinnen/Kandidaten ihrer Wahl mit einem Kreuz versehen oder in anderer Weise eindeutig kennzeichnen. Jedes Mitglied des Stadtrates hat so viele Stimmen wie Sitze im Ortsamtsbereich zu vergeben sind (Mehrnamige Mehrheitswahl).

(5) Im Falle einer Wahl nach Absatz 4 sind die Personen mit den höchsten Stimmzahlen (einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen), in der Reihenfolge dieser Zahlen, gewählt. Bei Stimmgleichheit hinsichtlich des letzten Sitzes oder der letzten zu vergebenden Sitze entscheidet das Los; es sei denn, dass der Stadtrat beschließt, eine Stichwahl durchzuführen.

(6) Umbesetzungen während der laufenden Wahlperiode werden vom Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen. Es gilt der Grundsatz, dass die Mitglieder des Ortsbeirates für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates bestellt sind und nur aus wichtigem Grund durch Neubestellung eines anderen Mitgliedes abbestellt werden sollen. Scheidet ein Mitglied eines Ortsbeirates durch den Verlust des Wahlrechts gemäß § 16 Abs. 1 und 2 SächsGemO, durch Widerruf gemäß § 17 Abs. 2 SächsGemO, durch Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß § 18 Abs. 1 und 2 SächsGemO oder aus sonstigen Gründen vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Ortsbeirat aus, liegt ein solcher Grund vor. Anträge auf Umbesetzung eines gesamten Ortsbeirates oder die Auswechslung einzelner Mitglieder eines Ortsbeirates bedürfen eines außerordentlichen sachlichen Grundes. Außerordentliche sachliche Gründe liegen insbesondere vor, wenn sich die Festlegung in der Hauptsatzung hinsichtlich der Mitgliederzahl eines Ortsbeirates ändert oder der Stadtrat einen darzulegenden Anlass für die Annahme hat, dass die Interessen der Stadt und der Bürgerinnen/Bürger des Stadtbezirkes durch die in den Ortsbeirat gewählten Personen nicht vertreten werden.

(7) Umbesetzungsanträge sind immer isoliert und nicht als Ergänzungsantrag zu einem anderen Umbesetzungsantrag einzureichen. Da für die Neubestellung des gesamten Ortsbeirates während der laufenden Periode ein sachlicher Grund vorhanden sein muss, kommt es bei Fehlen dieses Grundes immer zu einzelnen Wahlvorgängen, nie zur Wahl des gesamten Ortsbeirates.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten für die Bestellung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter mit der Maßgabe, dass die Kandidatinnen/Kandidaten stets paarweise (Mitglied, Stellvertreterin/Stellvertreter) vorzuschlagen sowie zur Wahl zu stellen sind. Satz 1 gilt nicht für die Auswechslung einzelner Mitglieder nach Absatz 6.

§ 38**Geschäftsführung**

(1) Für die Ortsbeiräte beschließt der Stadtrat eine besondere Geschäftsordnung, in welche die Grundsätze der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere die der beratenden Ausschüsse, zu übernehmen sind.

(2) Mitglieder des Stadtrates können an allen Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.

SIEBENTER TEIL
Schlussbestimmungen, Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 39**Schlussbestimmungen**

Jedem Mitglied des Stadtrates und den Mitgliedern der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 40 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 3. November 2005 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
 Oberbürgermeisterin
 der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
 Ja 56 Nein 5 Enthaltung 1

33	Alternative Interimslösung für die Unterbringung der 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes Hamburger Straße 19	V0437/10 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt, den TOP 30 gemeinsam mit dem TOP 33 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Hoffsommer mit 33 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erinnert daran, dass die Verwaltung am 29.10.2009 beauftragt wurde, schnellstmöglich Vorschläge für einen Interimsstandort zu unterbreiten. Die von der Verwaltung vorgelegte Vorlage sei gut. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften habe diese Vorlage noch modifiziert. Der Bericht sei unvollständig, es fehle der Standort MK 5 am Wiener Platz. Er setze sich für die Prüfung des Standortes MK 5 am Wiener Platz ein und beantragt, **unter Punkt 4 einen Punkt f) anzufügen: Wiener Platz, MK 5.**

Frau Stadträtin Schubert sieht im WTC eine gute Lösung für das Technische Rathaus, denn es biete Sicherheit für die Mitarbeiter in Bezug auf Brandschutz und Kontamination. Es sei das wirtschaftlichste Angebot und befinde sich in zentraler Lage. Es verspreche für die Zukunft Flexibilität bei der Suche für einen langfristigen Verwaltungsstandort. Kritik übt sie an dem verspäteten Auszug.

Der Stadtrat hatte einen sofortigen Auszug gefordert. Sie gehe davon aus, dass dies Herr Bürgermeister Vorjohann bereits im Dezember 2009 bekannt gewesen sei. Sie kritisiere die fehlende rechtzeitige Information zum Sachstand an den Stadtrat und die Mitarbeiter. Erst auf Druck der Presse hätte es im Februar 2010 neue Ergebnisse gegeben.

Sie bedauert, dass ein vorzeitiger Auszug in das WTC nun nicht mehr möglich sei. Sie verweise auf die hohen Belastungen gerade im Sommer. Sie äußere die dringende Bitte, alle Umzugswünsche der Betroffenen zu berücksichtigen.

Als Schmäckerl bezeichne sie die 600 TEUR für Schönheitsreparaturen an den bisherigen Vermieter lt. Mietvertrag. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne diese Zahlung ab und schlage vor, diese 600 TEUR auf ein Verwahrkonto zu überweisen. Sie stelle deshalb folgenden Ergänzungsantrag zum Punkt 3:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die außerplanmäßigen Ausgaben für die Schönheitsreparaturen gem. Tabelle 2 der Anlage 3 nicht an den Vermieter des Technischen Rathauses zu überweisen, sondern auf ein gesondertes Konto als Rücklage für mögliche Schadensersatzforderungen der Landeshauptstadt Dresden gegenüber dem Vermieter zu verwahren.“

Sie empfiehlt, auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu warten und plädiere für den Aufschub dieser Zahlung.

Die Oberbürgermeisterin ergänzt, dass die Mitarbeiter gestaffelt bereits im Sommer ausziehen. Weiterhin wurde vereinbart, die Wünsche der Mitarbeiter zu bündeln und zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Schollbach kann sich dem Lob an der Vorlage nicht anschließen und verweise auf entsprechende Aufträge der beiden Ausschüsse. Im Ergebnis sei man dann zu einem guten Ergebnis gekommen. Er gehe detailliert auf die einzelnen Punkte ein. Es könne eine Verbesserung der Angebote konstatiert werden.

Er spricht sich gegen den Ergänzungsantrag zur Untersuchung des Standortes MK 5 am Wiener Platz aus. Dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne die Fraktion DIE LINKE. zustimmen. Insgesamt plädiere er für die Zustimmung zum federführenden Bericht.

Herr Stadtrat Blümel äußert sich gleichfalls kritisch zur Vorlage, begrüße aber die Qualifizierung durch den federführenden Bericht. Skepsis sei hinsichtlich der Zukunft noch nötig. Das WTC sei ein Standort, den man anbieten könne, aber eine besonders gute Lösung wäre es nicht, da die Verwaltung zersplittert würde. Ziel sei nach wie vor die Zentralisation des Technischen Rathauses im Interesse der Bürger.

Dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zum Wiener Platz könne er nicht zustimmen. Er gebe die Kosten von monatlich 30 TEUR für das Loch zu bedenken. Deshalb dürfe das MK 5 nicht mehr in die Betrachtung einbezogen werden.

Abschließend bitte er, den abgeschlossenen Mietvertrag in schriftlicher Form den Fraktionen auszureichen.

Die Oberbürgermeisterin sagt dies zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Schubert zu Punkt 3 des federführenden Berichtes mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die außerplanmäßigen Ausgaben für die Schönheitsreparaturen gem. Tabelle 2 der Anlage 3 nicht an den Vermieter des Technischen Rathauses zu überweisen, sondern auf ein gesondertes Konto als Rücklage für mögliche Schadensersatzforderungen der Landeshauptstadt Dresden gegenüber dem Vermieter zu verwahren.“

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn mit 33 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab:

„Unter Punkt 4 ist ein Punkt f) anzufügen: Wiener Platz, MK 5.“

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat lehnt in namentlicher Abstimmung den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn mit 30 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt**, die 550 Beschäftigten von der Hamburger Straße 19 entsprechend dem vorgeschlagenen Konzept in den Standorten World Trade Center Dresden (WTC), Lingner Stadt und Haus an der Kreuzkirche unterzubringen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Angebot (gemäß Anlage 1 vom 25. Februar 2010) zum Objekt World Trade Center Dresden (WTC) anzunehmen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 für Mieten, Umzüge, IT-Instandsetzung und für Schönheitsreparaturen gemäß Tabellen 1 und 2 der Anlage 3 zur Vorlage werden aus dem Jahresüberschuss des Haushaltes 2009 bereitgestellt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in die Standortuntersuchungen für ein neues Verwaltungszentrum folgende Vorhaben mit aufzunehmen:
 - a) Bürohaus Brüdergasse
 - b) Dachgeschoss des Neuen Rathauses (analog Ministerialgebäude Carolaplatz)
 - c) Neubau Theaterstraße/Schweriner Straße
 - d) Lingnerstadt
 - e) Ferdinandplatz
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis 30. Juni 2010 über die mit Hilfe eines Markterkundungsverfahrens ermittelten Ergebnisse aller Standortuntersuchungen zu informieren und eine Vorlage zu erarbeiten, damit der Stadtrat spätestens bis Oktober 2010 eine endgültige Entscheidung über den neuen Standort für ein Technisches Rathaus treffen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- 34** **Lingnerstadt entwickeln – Ansiedlung des Technischen Rathauses prüfen** **A0143/10**
beschließend

zurückgezogen

- 35** **Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung G-05 für das Güterverkehrszentrum (GVZ) Dresden-Friedrichstadt** **V0104/09**
beschließend
hier:
1. **Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung G-05**
2. **Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

1. **Der Stadtrat beschließt**, das Flurstück Nr. 467/36 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt in den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung G-05 vom 3. Juni 2000 entsprechend beigefügtem Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage) aufzunehmen.
2. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) beschließt der Stadtrat die Gestaltungssatzung als Gestaltungssatzung G-05.1 für das Güterverkehrszentrum (GVZ), Dresden-Friedrichstadt, vom 11. November 2009 (entsprechend Anlage 2 zur Vorlage) und billigt die Begründung zur Gestaltungssatzung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- 36** **Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfotenhauerstraße** **V0211/09**
beschließend

Vertagung

- 37** **Ausbau der Kirchrueine St.-Pauli zur kulturell genutzten Gemeinbedarfseinrichtung im Sanierungsgebiet Dresden-Hechtviertel** **V0287/09**
beschließend

Vertagung

- 38** **Bebauungsplan Nr. 333, Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße** **V0360/09**
beschließend

- hier: 1. **Abwägungsbeschluss**
2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 19 Enthaltung zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 333, Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße, in der Fassung vom Februar 2009, zuletzt geändert am 30. Oktober 2009, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 19

39 Organisation des Dresdner Stadtfestes 2010

**V0353/09
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Krien macht auf die Problematik des Auftretens Einzelner ohne Gewerbe- bzw. Standerlaubnis zum letzten Stadtfest (Luftballons) aufmerksam. Die Stadt wäre nicht zuständig und habe ihn an den Veranstalter verwiesen. Er erwarte von dem neuen Veranstalter, dass solche Dinge nicht mehr vorkommen. Er wende sich vehement gegen Schwarzarbeit.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Die Landeshauptstadt Dresden** bekennt sich zu ihrem Stadtfest 2010.
2. Organisation und Durchführung des Stadtfestes gehören 2010 zu den Aufgaben ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Dresden Marketing GmbH.
3. Das Konzept für das Dresdner Stadtfest 2010 wird bestätigt (Anlage zur Vorlage).
4. Die DMG definiert auf Basis ihrer ganzheitlichen Strategie zur Vermarktung von Dresden für die Stadtfeste 2011 bis 2013 Themenschwerpunkte und Projekte. Ihr obliegt die Kommunikation des Events, die Koordination der Marketingaktivitäten der Stadt, beteiligter Partner und städtischer Unternehmen.

Die Organisation und die Durchführung der Stadtfeste 2011 bis 2013 sollen nach einer Ausschreibung der Leistungen durch private Anbieter erfolgen.

Hierfür wird folgender Zeitplan beschlossen:

- Vorstellung der geplanten Leistungsbestandteile und Ausschreibungsmodalitäten:
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung 20. Mai 2010
- Beschluss der Leistungsbestandteile und Ausschreibungsmodalitäten:
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung 10. Juni 2010
- Stadtrat 24. Juni 2010

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

40	Marketingkonzeption für Dresden	V0361/09 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

41	Neufassung der "Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)"	V0092/09 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

42	Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)	V0194/09 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

43	Kooperationsvereinbarung Hochwasserschutz Laubegast (Z1)	V0401/10 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

44	Schülerbeförderung 77. Grundschule	A0003/09 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

45	Freie Zugänglichkeit der Parkanlagen Pillnitz	A0028/09 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

46	Sozialverträgliche Kontoführungsgebühren der Ostsächsischen Sparkasse	A0078/09 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

47	Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende	A0084/09 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

48 Ehrenordnung der Landeshauptstadt Dresden**A0092/09
beschließend**

Vertagung

49 Erhalt von „coloradio“**A0128/10
beschließend**

Herr Stadtrat Matthias erläutert und begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE. und plädiert für die Zustimmung zum Antrag.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Heinrich ergänzt, dass „coloradio“ nicht nur ein wichtiges Medium sei, sondern im Rahmen der institutionellen Kulturförderung mit 10 TEUR in diesem Jahr gefördert werde. Die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag.

Frau Stadträtin Zimmermann betont die Bedeutung eines solchen freien Radios als Errungenschaft der friedlichen Revolution. Sie plädiert vehement für die Zustimmung, denn es ginge um 1 Jahr Überbrückung.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn verweist auf die im Landtag zur weiteren Finanzierung entbrannte Debatte. Er sei nicht dafür, dort einzugreifen und den Landesgesetzgeber hinsichtlich einer Lösung zu entlasten. Er gebe gleichfalls die entsprechenden Förderungen von coloradio innerhalb der Kultur- und Jugendhilfeförderung zu bedenken. Ein gewisser Eigenanteil sollte eingefordert werden. Die CDU-Fraktion halte eine Zustimmung für falsch.

Herr Stadtrat Schollbach verweist auf die geltenden Förderbestimmungen. Diese zweckgebundene Förderung könnte nicht für die Leitungsgebühren verwendet werden. Er gebe weiterhin das sonst geschätzte und gewünschte ehrenamtliche Engagement bei diesem Projekt zu bedenken. Er plädiere für die Zustimmung zu den 12 TEUR als Zwischenfinanzierung. Damit könnte „coloradio“ gerettet werden. Eine endgültige Lösung müsse dann der Sächsische Landtag finden.

Herr Stadtrat Zastrow geht auf den Konflikt mit Apolloradio hinsichtlich der Sendezeit näher ein. Es habe keine Einigung gegeben, trotz eines entsprechenden Angebotes. Diese Frage könnte nicht politisch entschieden werden. Der Streit ginge den Stadtrat nichts an. Er sehe nach wie vor die Chance einer Einigung zwischen beiden Streitparteien. Insofern müsse er an die Eigenverantwortung appellieren. Bevor die Landesmedienanstalt den Gesetzesentwurf dem Landtag nicht vorgelegt habe, sehe er keine Zuständigkeit für die Stadt.

Frau Stadträtin Zimmermann beantragt punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Klepsch erläutert insbesondere den Punkt 1 mit dem entsprechenden Auftrag an die Oberbürgermeisterin. Sie verweise auf eine entsprechende Verfahrensweise in Leipzig. Es ginge um eine vergleichsweise geringe Summe.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau stellt richtig, dass das Bürgerradio in Leipzig überhaupt keine Förderung von der Stadt bekäme und deshalb auf eine Überbrückungsfinanzierung angewiesen sei. Weiterhin sehe er im Punkt 2 („bis auf Weiteres“) die Einladung an den Landtag, keine Regelung zu treffen.

Herr Stadtrat Hille stellt deshalb folgenden Änderungsantrag. Im Punkt 2 ist „bis auf Weiteres“ zu ersetzen durch „für das Jahr 2010“. Nur dann könne die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Matthis übernimmt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Hille im Punkt 2.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zu Punkt 1 mit 35 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab. Damit ist Punkt 1 angenommen.

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zum geänderten Punkt 2 („für das Jahr 2010“ statt „bis auf Weiteres“) mit 35 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab. Damit ist der geänderte Punkt 2 angenommen.

Die Oberbürgermeisterin schlägt in Punkt 3 die Änderung des Termins auf 30.03.2010 vor.

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit der Änderung des Termins mit 35 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab. Damit ist der geänderte Punkt 3 angenommen.

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. sich gegenüber der Staatsregierung, dem Sächsischen Landtag sowie der Sächsischen Landesmedienanstalt in geeigneter Form für den Erhalt des Bürgerradios „coloradio“ einzusetzen und auf die umgehende Übernahme der Sende- und Leitungskosten durch die Landesmedienanstalt hinzuwirken,
2. für das Jahr 2010 für die Sende- und Leitungskosten des Bürgerradios „coloradio“ eine Überbrückungsfinanzierung bereitzustellen, um so die mögliche Gefahr einer Insolvenz von „coloradio“ noch rechtzeitig abwenden zu können,
3. dem Stadtrat über die unter den Punkten 1 und 2 eingeleiteten Maßnahmen bis zum 30. März 2010 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Ja 36 Nein 35 Enthaltung 0

Punkt 2: Ja 36 Nein 35 Enthaltung 0

Punkt 3: Ja 36 Nein 35 Enthaltung 0

Zustimmung mit Änderung

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Johanna Reiher
Schriftführerin

Christoph Hille
Stadträtin/Stadtrat

Eberhard Rink
Stadträtin/Stadtrat